Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.08.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0461/24/1-Neuf.** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.08.2024	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**	**Empfehlung/Anhörung**
10.09.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.09.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.09.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)

Grund der Vorlage
Gemäß § 4 S. 1 Buchstabe c) 1. und 2. der EigVO NRW sowie § 4 S. 1 Buchstabe d) 1. und 2. der Satzung des Eigenbetriebes entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.643.605,62 € festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt.

3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die Breidenbach & Partner PartG mdB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal bestellt

4. Der Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift
Prof. Dr. Uwe Schneidewind Mirja Montag

Begründung

Nach § 26 Abs. 1 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und zu unterschreiben. Gem. § 26 Abs. 3 stellt der Rat der Gemeinde den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresabschlusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

Der Jahresabschluss 2021 des GMW wird mit 17 Monaten Verspätung vorgelegt und verstößt damit gegen die Bestimmungen der EigVO NRW. Die Betriebsleitung ist gehalten, die Jahresabschlüsse künftig fristgerecht vorzulegen.

Jahresabschluss
Die Bilanz des GMW schließt

in Aktiva und Passiva mit 1.064.690.867,22 €
(Vorjahr: rd. 1.082.860 T€) ab.

Das Jahresergebnis beträgt für
das Geschäftsjahr 2021 16.643.605,62 €
(Vorjahr: 11.551 T€)

und soll an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, durchgeführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 13.05.2024 erteilt. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Bilanz:
Die Bilanzsumme hat sich um 1,68 % verringert. Dies ist hauptsächlich auf die Veränderung der noch abzurechnenden Leistungen im Umlaufvermögen in Höhe von 34,8 Mio. € zurückzuführen. Dieser Rückgang basiert auf der kompletten Abrechnung der Betriebskosten aus dem Geschäftsjahr 2020.

Das GMW ist in das cash-pooling der Stadt Wuppertal eingebunden, daher wird in der Bilanz unter den liquiden Mitteln lediglich der Bestand der Barkasse ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich ergebnisbedingt erhöht und beläuft sich auf 535 Mio. € (Vorjahr: 518,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt somit 50,3 % (Vorjahr: 47,9 %).

Die Kapitalstruktur des GMW setzt sich zu 50,3 % Eigenkapital (Vorjahr: 47,9 %), 18,2 % langfristigen Fremdmitteln (Vorjahr: 17,8 %) und zu 28,3 % aus Investitionszuschüssen (Vorjahr: 28 %) zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung:
Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 16,6 Mio. ausgewiesen.

Die Gewinnsteigerung um rd. 5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf gestiegenen Umsatzerlösen (+39,1 Mio. €). Die Steigerung der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen darauf, dass die Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2020 vollständig erfolgte und so die Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen aufgelöst und als Umsatzerlöse ausgewiesen wurden. Weiterhin erfolgten interne Mietanpassungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € sowie Auflösungen aus Sonderposten, die als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden, sich aber liquiditätswirksam nicht auswirken (rd. 8,4 Mio. €).

Die Personalaufwendungen sind bei einem nahezu unveränderten Personalbestand (2021: durchschnittlich 471 Mitarbeiter; 2020: durchschnittlich 466 Mitarbeiter) im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen um 0,2 Mio. € auf 29,3 Mio. € gestiegen.

Gewinnabführung:
Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Hiervon abweichend hat die Betriebsleitung vorgeschlagen, aus dem Jahresergebnis 2021 eine Ausschüttung in Höhe von 5,8 Mio. € an die Stadt sowie eine Einstellung in „andere Gewinnrücklagen in Höhe von 10,8 Mio. € vorzunehmen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 43.605,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Das GMW verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, die Eigenkapitalquote beträgt 50,3%. Zusammen mit dem Sonderposten für Investitionszuschüsse (wirtschaftliches Eigenkapital) sind es sogar 78,6%. Nach der vollständigen Abführung des Jahresüberschusses wird sich die Eigenkapitalquote immer noch auf 48,7% belaufen.
Der städtische Haushalt weist in der Planung für das Jahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 75,7 Mio. € und zum Jahresabschlussstichtag eine Eigenkapitalquote von lediglich 7% aus. Die Gewinnabführung dient der Deckung des allgemeinen Haushaltsdefizits und der Schonung der städtischen Ausgleichsrücklage.

Ein Teil der Gewinnabführung für das Jahr 2021 wurde als Liquiditätsvorschuss bereits im Jahr 2022 an den städtischen Haushalt gezahlt (5,9 Mio. €). Der verbleibende Betrag in Höhe von 10.743.605,62 € soll zunächst als Forderung an das GMW gebucht werden, um die Liquidität des GMW zu stützen.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
Zum Jahresabschluss 2023 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt.

Ab sofort wird über die Abweichungsberichte der Tochterunternehmen jeweils mit den jeweiligen Jahresabschlüssen berichtet und nicht mehr – wie in der Vergangenheit – in einer Gesamtvorlage.

Der Abweichungsbericht wird als Anlage 02 nichtöffentlich beigefügt (VO/0461/24-NÖ).

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Der Prüfbericht kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um einen rechnerischen Abschluss. Dieser hat keine Auswirkung auf das Klima.

Anlagen

Anlage 01 – Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht
Anlage 02 – Abweichungsbericht nach PCGK (nicht-öffentlich)